



MITTEILUNGSBLATT

Biberach · Ingstetten · Meßhofen · Roggenburg · Schießen · Schleebuch · Unteregg

Gemeinde Roggenburg

Jahrgang 51

Freitag, den 21. Oktober 2022

Nummer 10

Bürgerversammlung 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zur diesjährigen Bürgerversammlung Freitag, 28.10.2022, 19.30 Uhr im Vereinsheim der Sportfreunde Schießen darf ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters
2. Aussprache
3. Wünsche und Anträge

Anträge, die in der Bürgerversammlung beschlossen werden sollen, müssen spätestens eine Woche vor dem Termin bei der Gemeindeverwaltung schriftlich eingereicht werden.

Wünsche und Anregungen können selbstverständlich direkt in der Bürgerversammlung besprochen werden.

Für alle Ortsteile steht ein Bustransfer zur Verfügung, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben nach Schießen zu kommen. Die Veranstaltung wird von der Trachtenkapelle Schießen umrahmt.

Ich würde mich über eine rege Beteiligung freuen.

ROGGENBURG, DEN 01.09.2022

MATHIAS STÖLZLE, ERSTER BÜRGERMEISTER

Bustransfer Bürgerversammlung

Ortsteil	Bushaltestelle	Abfahrt	
Ingstetten	Wiesenbacher Straße	18.45	
Meßhofen	Illertisser Straße	18.50	
Roggenburg	Hauptstraße	18.53	
Schleebuch	Kirche	18.54	Ankunft Schießen 18:55 Uhr
Biberach	Weißenhörner Straße	19.05	
Biberach	Dorflinde	19.06	Ankunft Schießen 19:10 Uhr
Unteregg	Kirche	19.15	Ankunft Schießen 19:20 Uhr

Damit noch Zeit für Geselligkeit bleibt, fährt der Bus ca. 1 Std. nach Beendigung des offiziellen Teils zurück, ca. 22:30 Uhr.



Für alle Spenden wird ohne Anforderung eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

Spendenkonto:

Raiffeisenbank Mittelschwaben eG:
IBAN DE02 7206 9126 0000 5399 96
BIC GENODEF1BBT

Gemeindeverwaltung Roggenburg

Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg
Tel. 07300-9696-0 · Fax 07300-9696-20
gemeinde@roggenburg.de · www.roggenburg.de

Öffnungszeiten: Mo. Di. Do. Fr. 8 - 12 Uhr
Di. 14 - 17 Uhr · Do. 16 - 18 Uhr - Mittwoch geschlossen

Wertstoffhof Biberach, Rosenbergweg
Sommermonate April - Oktober:
Mi. 16 - 19 Uhr · Fr. 13 - 16 Uhr · Sa. 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr



Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 4. Oktober

Neubau Trinkwasserbrunnen in Biberach

In den letzten Wochen wurden im Zuflussbereich der Brunnenfassung in Biberach weitere Grundwassermessstellen errichtet. Anhand der Erkenntnisse aus den Bohrprofilen kann der neue Trinkwasserbrunnen in Biberach nun geplant werden. Herr Philipp Mayer, Ingenieurbüro Kling Consult, Krumbach, informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Dinge und die nun zu erfolgenden nächsten Schritte. Mit der Errichtung der Brunnenstube und deren hydraulischen und elektrotechnischen Ausstattung ist das Ingenieurbüro Wassermüller Ulm beauftragt. Geschäftsführer Uli Pühler stellt dem Gemeinderat die unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten vor und wird nun die Entwurfsplanung für die Einreichung des Zuschussantrages fertigen.

Energiecoaching

Im Rahmen des Förderprogramms EnergieCoaching_Plus der Regierung von Schwaben hat das Büro *eza! – Energie- und Umweltzentrum Allgäu* alle Gebäude im Eigentum der Gemeinde Roggenburg untersucht, welche Dächer sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen. Projektmanager Sebastian Obermaier stellte das Ergebnis seiner Begutachtung vor und gab Empfehlungen, welche Projekte sich besonders eignen und ertüchtigt werden sollen. Herr Obermaier sieht die besten Kosten-Nutzen-Ergebnisse beim Kindergarten in Biberach, beim Feuerwehrgerätehaus in Biberach und der Freifläche zwischen Wertstoffhof und Kläranlage Biberach. Grundsätzlich eignen sich auch das Feuerwehrgerätehaus in Meßhofen, der Kindergarten und das Feuerwehrgerätehaus in Schießen. Weniger geeignet sind das Feuerwehrgerätehaus in Ingstetten und der alte Trinkwasserhochbehälter Roggenburg I.

In einem weiteren Projekt wurde vom Büro *eza!* untersucht, inwieweit eine sukzessive Umstellung auf Elektromobilität beim Bauhof empfehlenswert ist. Hier lautet die Empfehlung, die Fahrzeuge nicht vor einem normalen Nutzungsende auszutauschen – auch nicht extra gegen Elektrofahrzeuge.

Bauvorhaben

Mit einer Bauvoranfrage prüft die Gemeinde Roggenburg, welche Einschränkungen hinsichtlich Hochwasser- und Immissionsschutz, etc. bei einer Bebauung des Grundstücks Nordholzer Straße 39 zu rechnen ist. Je nach Auflagen der Fachbehörden kann dann das Grundstück endgültig überplant, erschlossen und vermarktet werden. Grundsätzlich sollte die Errichtung von 5 – 6 freistehenden Einfamilienhäusern – bei Grundstücksgrößen von ca. 500 m² – möglich sein. Der Gemeinderat hat die Bauvoranfrage grundsätzlich begrüßt und zu den aufgeworfenen Fragen Stellung bezogen.

Abwassergebühren

Turnusmäßig steht die Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2023-25 an. Erfreulicherweise müssen die Gebühren nicht angehoben werden – die Kalkulation weist aus, dass die aktuellen Gebührensätze weiterhin kostendeckend sind. Allerdings muss die Gemeinde Roggenburg in den kommenden Jahren die sogenannte gesplittete Abwassergebühr einführen. Das bedeutet, dass die Abwassergebühr in den Jahren 2025 ff nach einer mengenbezogenen Schmutzwassergebühr und einer nach der versiegelten Fläche je Grundstück berechneten Niederschlagswassergebühr aufgeteilt wird.

Geschwindigkeitsreduzierungen

Aus dem Ortsteil Ingstetten liegen dem Gemeinderat zwei Bürgeranträge auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vor. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass sowohl im Riedweg als auch in der Wiesenbacher Straße (mit Schmiedebachweg und Jörg-Ebner-Straße) die gewünschten Geschwindigkeitsreduzierungen umgesetzt werden sollen. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Anordnungen zu erlassen und umzusetzen.

Familienstützpunkt Weißenhorn

Der Gemeinderat hat im Juni die unbefristete Fortführung des Familienstützpunktes in Weißenhorn beschlossen – unter dem Vorbehalt, dass das Projekt weiterhin im bisherigen Umfang gefördert wird. Für die Umsetzung muss die Zweckvereinbarung mit den weiteren Projektpartnern – Gemeinde Holzheim, Markt Pfaffenhofen sowie der Stadt Weißenhorn – angepasst werden. Auch diese Änderung wurde einstimmig beschlossen.

Im **nichtöffentlichen Teil** hat sich der Gemeinderat zur weiteren Vorgehensweise bei einem Rechtsstreit mit einer Tiefbaufirma beraten.



Informationen der Gemeindeverwaltung

Sitzung des Gemeinderates

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich wie folgt im Bildungszentrum in Roggenburg statt:

Dienstag, 08.11.2022 Alte Tenne

Dienstag, 06.12.2022 Alte Tenne

Die aktuelle Tagesordnung wird rechtzeitig an den Gemeindefafeln ausgehängt und ist dann auch über das Ratsinformationssystem auf unserer Homepage abrufbar.

Bauanträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen **vollständig und spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin** der Gemeindeverwaltung vorliegen. Bei späterem Eingang können diese erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Bitte stellen Sie uns die Unterlagen auch digital zur Verfügung per Mail an bauamt@roggenburg.de.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis! Herzlichen Dank!

Unterbringung von Flüchtlingen

Der Landkreis Neu-Ulm richtet einen Hilferuf an die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm: Die Zahl der Geflüchteten nimmt in unserem Land stark zu, Vermehrte Fluchtbewegungen sind insbesondere aus Ländern wie Afghanistan, Syrien und insbesondere aus der Ukraine zu verzeichnen. Der Landkreis sucht deshalb weiterhin dringend Unterkunftsmöglichkeiten:

- Hallen oder ähnliche Gebäude für die Erstaufnahme von Menschen die aus der Ukraine geflüchtet sind
- Wohnraum (Häuser, Wohnungen, Einliegerwohnungen) zur Unterbringung von Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine
- Ggfs. Auch leerstehende Baugrundstücke zur Aufstellung von Wohncontainern, Traglufthallen oder ähnlichem.

Landrat Freudenberger in seinem Schreiben an die Gemeinde Roggenburg: *„Ich bin mir bewusst, dass die Herausforderung, Flüchtlinge in unserem Landkreis Neu-Ulm unterzubringen, wie bereits in den vergangenen Jahren in eine Zeit fällt, in der es auch Einheimischen oder Menschen, die aus beruflichen oder familiären Gründen zu uns ziehen, schwerfällt, geeigneten Wohnraum zu finden.“*



Aus meiner Sicht gilt es daher, die dauerhafte Gesamtaufgabe, geeigneten Wohnraum für alle zu akquirieren bzw. zu schaffen, im Blick zu behalten. Indem wir nicht genutzten Wohnraum bestmöglich aktivieren, vorhandenen gut und sinnvoll nutzen und neuen schaffen, kann es uns gelingen, diese große Herausforderung gemeinsam zu meistern.“

Bürgerinnen und Bürger können direkt über ein Kontaktformular auf der Homepage des Landkreises Wohnraum anbieten, gerne vermittelt auch die Gemeindeverwaltung Roggenburg – Bürgermeister Mathias Stölzle, Tel. 9696-10.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Biberach ab November 2022

Ab Anfang November ist der Wertstoffhof Biberach nur noch am Freitag und Samstag geöffnet. Der Öffnungstag Mittwoch entfällt. Die Öffnungszeiten ab November im Überblick:

Mittwoch entfällt
 Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Samstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ehrung von Feuerwehrdienstleistenden

Retten – Löschen – Bergen – Schützen: Die Aufgaben der Feuerwehr sind ebenso vielfältig wie wichtig. Deshalb heißt es, den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren Danke zu sagen. Das macht der Freistaat Bayern regelmäßig in Form einer staatlichen Ehrung. So wurden jetzt 86 Feuerwehrmänner aus dem Inspektionsbereich Mitte und Süd des Landkreises Neu-Ulm in der Fuggerhalle in Weißenhorn für ihre 25- bzw. 40-jährige Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr geehrt. Eigentlich hätten diese Ehrungen bereits in den Jahren 2020 und 2021 stattfinden sollen, mussten aber aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Die Gemeinde Roggenburg gratuliert ganz herzlich zur Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens in Silber für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst: Peter Grüner und Markus Miller (Feuerwehr Biberach) sowie Andreas Bader, Andreas Kempfer und Tobias Schmid (Feuerwehr Schießen).

Für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst hat Innenminister Hermann das Feuerwehrehrenzeichen in Gold verliehen an: Clemens Kolb und Sebastian Fischer (Feuerwehr Meßhofen) sowie Helmut Gerstlauer, Feuerwehr Schießen

Bild Landkreis Neu-Ulm:

Die Geehrten der KBI Bereich Mitte und Süd aus den Jahren 2020 und 2021 im Überblick



„Roggenburg hilft“ – finanzielle Unterstützung bei Engpässen

So manche Familie, mancher Mitbürger in Roggenburg muss mit einem schmalen finanziellen Budget zurechtkommen – verstärkt wird dies derzeit durch die aktuell explodierenden Energiepreise und die stark steigenden Lebenshaltungskosten durch den Russland-Ukraine-Konflikt. Wenn dann noch außerplanmäßige und überraschende Ausgaben ins Haus stehen, kann es schnell zu finanziellen Engpässen kommen. Hier kann die Aktion **Roggenburg hilft** mit einer Unterstützungsleistung aushelfen – diskret, schnell und mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand.

Aus steuerrechtlichen Gründen sind zwar ein schriftlicher Antrag und eine einfache Prüfung der Bedürftigkeit erforderlich, bei diesen Schritten ist aber die Gemeindeverwaltung gerne behilflich. Ergänzende Informationen finden sich auf der Homepage www.roggenburg-hilft.de.

Hilfesuchende können sich an jedes Mitglied des Kuratoriums wenden, insbesondere auch direkt an den Bürgermeister Mathias Stölzle. Anträge und Unterstützung bietet auch das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Roggenburg.

„Roggenburg hilft“ konnte wiederholt Familien und Einzelpersonen aus dem Gemeindegebiet unterstützen und finanziell unter die Arme greifen. Scheuen Sie sich als Betroffene nicht, im Bedarfsfall um eine Unterstützung nachzufragen!

Ackerfläche als Tauschgrundstück gesucht

Zur Verwirklichung eines wichtigen Infrastrukturprojektes sucht die Gemeinde Roggenburg in der Nähe von Biberach ein Ackergrundstück in einer Größe von ca. 1 Hektar als Tauschgrundstück. Grundstücksbesitzer mit Verkaufsinteresse wenden sich bitte an Bürgermeister Mathias Stölzle – Tel. 9696-10.

Bitte keinerlei nicht kompostierbaren Abfälle in den Grüngutsammelstellen auf den Friedhöfen entsorgen

In der Zeit um Allerheiligen und insbesondere in der „dunklen Jahreszeit“ fällt auf unseren Friedhöfen verstärkt Restmüll an. Dieser Müll darf nicht über die Sammelcontainer für Grüngut auf den Friedhöfen entsorgt werden. Diese Abfälle, wie z. B. ausgebrannte Grabkerzen, sind weder biologisch abbaubar, noch fördern sie die Umwelt, wenn sie in den Kompostierungsanlagen der Entsorger eingebracht werden. Kränze und Gestecke müssen aufgebunden (Entfernung des Drahtes) und in kompostierbare Abfälle und Restmüll sortiert werden. Sämtliche Fehleinwürfe müssen vom Entsorgungsunternehmen mühsam von Hand aus den Containern entfernt werden. Insbesondere wenn die Abfälle bereits länger im Container lagen ist dies eine mehr als unangenehme Angelegenheit. Ein erhöhter personeller Aufwand führt unweigerlich auch zu einer weiteren Steigerung der Friedhofsgebühren, weil sämtliche Mehrkosten der Gemeinde in der Kalkulation zu berücksichtigen sind. Sollten die Behältnisse für den Restmüll am Friedhof bereits überfüllt sein, bitten wir sie herzlich darum ihre Grabkerzen, Blumentöpfe, Pflanzschalen, etc. mitzunehmen und diese privat einer geregelten Entsorgung zukommen zu lassen.



Fundsachen

Auf dem Gehweg beim Walderlebniszentrum (ehem. Sparkasse) in Roggenburg wurde 1 MERIT-Zündschlüssel gefunden.

Es wurde eine Handyhalterung auf dem Gehweg vor der Raiffeisenbank in Roggenburg gefunden.

Auf einer Kirchenbank in der Wannenkappelle wurde ein silberner Kettenanhänger gefunden.

In Roggenburg im Prälatenhof wurde 1 Mädchensandalette, Farbe blau-lila gefunden.



Ein Schlüssel wurde auf dem Fußgängerweg gegenüber der Bäckerei in Roggenburg gefunden.

In der Kirche in Roggenburg wurde eine schwarze Sonnenbrille gefunden.

Auf dem Radweg von Biberach in Richtung Weißenhorn, Höhe Wenenden, wurde eine Sportbrille, Farbe blau mit schwarzem Band gefunden.

Eine Smartwatch mit weinrotem Armband wurde zwischen Schießen und Schleebuch in Höhe „Bayernhütte“ gefunden.

1 Armreif „kupferfarben“ wurde im Prälatenhof in Roggenburg aufgefunden.

1 Kindermütze Farbe blau/lila wurde beim Aktionstag Roggenburg Vielfalt in Schießen gefunden.

Es wurde 1 Schlüssel mit Anhänger rot/schwarz an der Straße Roggenburg nach Ingstetten, Abzweigung nach Meßhofen gefunden. Ein schwarzes Handy wurde im Kastaniengarten beim Kloster gefunden.

Auf dem Parkplatz P3 beim Kloster wurde ein Stoffbeutel mit Schutzkappen für Radschrauben gefunden.

Die Verlierer können die Fundgegenstände bei der Gemeinde Roggenburg abholen.

Künftige Mitteilungsblätter – Erscheinungstermine

Für die kommenden Mitteilungsblätter sind die folgenden Erscheinungstermine vorgesehen:

Redaktionsschluss * 14:00 Uhr	Erscheinungstag
14.11.2022	18.11.2022
08.12.2022	16.12.2022

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die Mail-Adresse
mitteilungsblatt@roggenburg.de

Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht für beitragsrelevante Veränderungen von Grundstücks- oder Geschossfläche

Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung werden aufgrund der Grundstücks- und Geschossflächen erhoben. Dieser Beitrag ist in der Regel einmalig, jedoch können u.U. zusätzliche Flächen entstehen, welche einen weiteren Beitrag auslösen. Klassische Beispiele hierfür sind z.B.

- der (weitere) Ausbau des Dachgeschosses,
- der Anbau eines Wintergartens,
- die Umnutzung eines ehem. Stadels in Wohnraum
- oder auch ein Wasser- und/oder Abwasseranschluss in der Garage oder einem anderen Nebengebäude. Solche Baumaßnahmen unterliegen oft nicht der Baugenehmigungspflicht, was dazu führt, dass die Gemeinde Roggenburg keine Kenntnis darüber erhält. Bitte beachten Sie: Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer nach unseren gemeindlichen Satzungen verpflichtet, solche Flächenveränderungen der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

Wir weisen alle Grundstückseigentümer auf diese Meldepflicht hin und bitten, beitragsrelevante Veränderungen zuverlässig der Gemeinde, Frau Istl (Tel. 07300/9696-13 oder per Mail annette.istl@roggenburg.de) zu melden.

Sonder-/Problemmüllsammlung am 29.10.2022

Am Samstag, den 29.10.2022 findet wieder eine Problemmüllsammlung im Gemeindegebiet statt. Sie können diesen an folgenden Standort abgeben:

Roggenburg, 11:15 bis 12:15 Uhr
Raiffeisenlagerhaus, Postweg

WICHTIG!

Lassen Sie Ihren Problemmüll bitte niemals unbeaufsichtigt stehen, sondern übergeben Sie den Müll den Fahrern des Problemmüllsammelfahrzeuges. Schütten Sie Problemabfälle bitte nicht zusammen, sondern bringen Sie die Abfälle immer in der ursprünglichen Verpackung mit.

Angenommen werden:

Säuren, Laugen, Salze, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Farben- und Lackreste (flüssig) Altbatterien, Autobatterien, Lösungsmittel (z. B. Verdünner, Pinselreiniger, Kaltreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel), Holzschutzmittel, Imprägniermittel, chemische Putz- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle (z.B. Thermometer), unbekannte Chemikalien. Es werden max. Gebinde und Behälter mit bis zu 60 Kilogramm oder 60 Litern angenommen.

Altöl und Feuerlöscher können nur gegen Bezahlung (mit Quittung) abgegeben werden!

Das wird nicht angenommen:

Heizöl, Heizölschlämme, Munition, Spreng- und Feuerwerkskörper, Druckgasflaschen, Altreifen, Haus-, Sperr- und Gewerbemüll, Verpackungsmaterialien, ausgehärtete Farben. Feinchemikalien, die anhand der Art, Verpackung oder Menge gewerblichen Labors, Schulen, Apotheken oder sonstigen Einrichtungen zugeordnet werden können, werden nur in Kleinmengen angenommen.

Zusätzlich besteht jeden 2. Freitag im Monat zwischen 13:00 und 16:30 Uhr die Möglichkeit Problemmüll im Entsorgungs- und Wertstoffhofzentrum Weißenhorn (EWW) abzugeben.

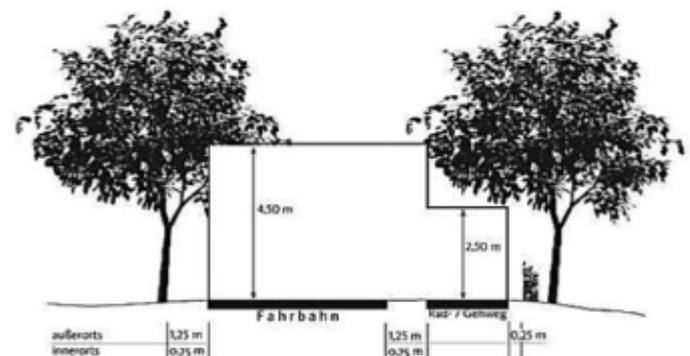
Rückschnitt von Hecken und Sträuchern an öffentlichen Verkehrsflächen

Die Gemeinde Roggenburg möchte Sie bitten, alle in den öffentlichen Verkehrsraum gewachsenen Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden (vgl. Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz).

Oft haben sich an oder auf der Grundstücksgrenze angepflanzte Sträucher und Hecken so stark ausgebreitet, dass der angrenzende Gehweg oder die Fahrbahn nicht mehr vollständig den Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht.

Bitte bedenken Sie, dass Fußgänger behindert, Sichtmöglichkeiten eingeschränkt und Fahrzeuge beschädigt werden können. Dies stellt eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dar, die die Gemeinde Roggenburg als zuständige Stelle für Sicherheit und Ordnung nicht hinnehmen kann. An öffentlichen Verkehrsflächen müssen sog. Lichtraumprofile eingehalten werden: Das bedeutet, dass an Gehwegen eine lichte Höhe von 2,50 m, entlang einer Straße eine Höhe von 4,50 m von Bepflanzung freizuhalten ist. Überhängende Äste und Zweige sind bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Auch Straßenlaternen, Verkehrszeichen und Sichtdreiecke sind von Bewuchs freizuhalten.

Bitte beachten Sie, dass schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses und zur Gesunderhaltung ganzjährig zulässig sind. Sollte jedoch ein **radikaler Rückschnitt** notwendig sein, ist dieser i.d.R. **vom 01. März – 30. September unzulässig** (vgl. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)





Wasserrecht;

Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Biberachzell der Stadt Weißenhorn

Das Landratsamt Neu-Ulm hat am 23.09.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Neu-Ulm die Verordnung über das Wasserschutzgebiet Biberachzell in der Gemarkung Biberachzell der Stadt Weißenhorn und in der Gemarkungen Biberach und Schießen der Gemeinde Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn im Stadtteil Biberachzell vom 12.09.2022 amtlich bekannt gemacht. Sie trat am 24.09.2022 in Kraft. Die Verordnung mit genauem Schutzgebietsplan ist im Landratsamt Neu-Ulm und im Rathaus der Gemeinde Roggenburg niedergelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Abrechnung Verbesserungsbeitrag Wasserversorgung

Im letzten Mitteilungsblatt haben wir Sie darüber informiert, dass im Gemeinderat nach Abschluss der Verbesserungsmaßnahme die endgültigen Beitragsätze beschlossen wurden. Damit kann nun die Abrechnung der Beiträge für alle Grundstückseigentümer erfolgen. Die endgültigen Beträge liegen um rund 10 % höher, als im Jahr 2019 kalkuliert. **Dadurch fällt die Schlusszahlung etwas höher aus, als das früher geschätzte letzte Drittel der Vorauszahlungen.** Zur Abrechnung wird jeder Grundstückseigentümer in den nächsten Monaten einen abschließenden Bescheid erhalten, die Details werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt angekündigt.

Die ersten Abrechnungsbescheide für Eigentümer in den **Orts-teilen Schleebuch und Untereg** werden in diesen Tagen versandt mit Zahlungsfälligkeit zum 15.12.2022. Bitte beachten Sie, dass die Beträge nicht abgebucht werden. Wir bitten um fristgerechte Überweisung.

Als Abrechnungsgrundlage gilt die Grundstückssituation (Grundstücksgröße und Gebäudebestand) im September 2022. Ab diesem Zeitpunkt gilt ein neues Beitragsrecht – Änderungen müssen nach diesem Rechtsstand beurteilt werden.

Auf unserer Homepage finden Sie zudem ein aktuelles Infoblatt zum Verbesserungsbeitrag mit weiteren Informationen zur Abrechnung und Beitragspflicht.

Sofern Sie Fragen zur Beitragserhebung haben, gibt Ihnen das Bauamt, Frau Istl (TelNr. 07300/9696-13, annette.istl@roggenburg.de) gerne weitere Auskunft.

Sofern Sie Fragen zur Zahlung und/oder Stundung haben, gibt Ihnen die Kämmerei, Herr Stötter (TelNr. 07300/9696-15, johannes.stoetter@roggenburg.de) gerne weitere Auskunft.

Für Fragen und nähere Informationen melden Sie sich bitte direkt an die Grundschule bei Fr. Goßner Tel. 07300/51 90 oder an die Gemeinde Roggenburg Sandra Anders-Hochenbleicher 07300/96 96 22.

Herzlichen Dank

Stadtradeln - Auszeichnung durch den Landkreis in „Gold“ zum 1. Roggenburger Radltag

Im Zuge des Stadtradelns fand am 05.07.2022 der 1. Roggenburger Radltag statt. Das Team „RADLTAG“ wurde mit 150 Teilnehmern jeden Alters mit dem **ersten Platz, als das größte Team im Landkreis Neu-Ulm** ausgezeichnet! 3259 km wurden dabei insgesamt im Team geradelt.

Wir freuen uns sehr über den Erfolg und bedanken uns ganz herzlich bei den 5 Tourenguides für Ihren Einsatz: Michael Blum (*Roggenburg*), Thomas Franke (*Ingstetten*), Sabine Reindle (*Meßhofen*), Josef Sauter (*Biberach*), Marianne Zuchtriegel (*Schießen*).

Ein großer Dank nochmals an die Sponsoren, über die gemeinsam ein Betrag von 1500,- Euro an die deutsche Kinderkrebsstiftung DKS übergeben werden konnte:

Ambulanter Pflegedienst Wüst, Firma Identica Lehner Karosserie und Lack, Firma Karger, Liqui Moly, Fa. Patscheider- Coaching, Raiffeisenbank Mittelschwaben e.V., Versicherungskammer Bayern



Michael Blum – Mitinitiator des Radltags, war bei der Preisverleihung im Landratsamt vor Ort. Foto LRA Neu-Ulm.

„Wertgeschätzt und unterstützt in Roggenburg“



Die Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Roggenburg

Rufen Sie uns gerne an, wenn:

Sie Unterstützung in der Bewältigung des Alltags wünschen:

- Begleitung zum Arzt, zur Therapie, Krankenhausaufenthalte oder Krankenhausbesuche, wir fahren auch bis nach Ulm und weiter
- Unterstützung rund um Haus und Garten: Unkraut jäten, Rasen mähen, Fenster putzen, kleine Reparaturen
- Begleitung zum Wocheneinkauf, Gang zur Apotheke

Bitte melden Sie nach Möglichkeit Ihre Termine zur Unterstützung rechtzeitig, ca. 2-3 Tage vorher an. Aufwandsentschädigung 9,- Euro pro Stunde. Die Fahrtkosten werden von der Gemeinde Roggenburg übernommen.

- Sie Fragen haben, Beratung z. B. zur Pflegeantragstellung, barrierefreies Wohnen etc. wünschen oder Hilfe bei Anträgen oder Formularen benötigen. (kostenfrei)
- Gerne können Sie sich auch in der Nachbarschaftshilfe engagieren

Kontaktadresse Gut ALT werden können

 Gut alt werden können in Roggenburg

Paten gesucht - Busaufsicht an der Grundschule Roggenburg

Liebe Seniorinnen und Senioren

Die Grundschule Roggenburg benötigt dringend Unterstützung für die Busaufsicht nach Schulschluss. Die Schulkinder sollen durch eine Person an der Bushaltestelle vor dem Kloster beaufsichtigt werden, um gut in den Bus einzusteigen. Der Umfang beträgt 20 – max. 30 Minuten. Termine wären um 11:10 Uhr, 12:05 Uhr oder 12:50 Uhr. Bitte melden Sie sich gerne, wenn sie eine Zeit für vorerst ca. 3 Monate übernehmen möchten. Ihre Unterstützung wäre eine große Hilfe.



„Auf Rädern zum Essen“

Wer isst schon gern allein?

Genießen Sie mit uns ein Mittagessen in geselliger Runde.

Im November

Carinas – Genussgarten, am Kirchplatz 4, Schießen

• **Donnerstag, den 03.11.2022 um 12:00 Uhr**

Gyros mit Kartoffelspalten und Zaziki 8,00 Euro

• **Donnerstag, den 17.11.2022 um 12:00 Uhr**

Blumenkohlsuppe

Reisauflauf mit Apfelkompott 8,00 Euro

Im Dezember

„Alte Roggenschenke“ Hauptstraße 4, Roggenburg

• 06.12.2022 um 12:00 Uhr

• 20.12.2022 um 12:00 Uhr ...

...an diesem Mittag spielt zur Einstimmung auf die Weihnachtstage die Stubenmusik aus Biberach / Asch



Mit BITTE um kurze ANMELDUNG

• Sie melden sich jeweils zuvor telefonisch oder per Email bei Frau Hochenbleicher oder im Bürgerbüro mindestens 1 Tag vorher an.

• Bei Bedarf werden Sie von ehrenamtlichen Helfern abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

Herzliche Grüße

KONTAKTADRESSE – Gut ALT werden können

Sandra Anders-Hochenbleicher

Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg

Tel: 07300/9696-22, mobil: 0173 – 320 57 85,

Email: sandra.hochenbleicher@roggenburg.de



Aktionstag „Roggenburger Vielfalt“ - Frauenbund mit Pfarrgemeinderat und KLJB Roggenburg

Fair gehandelte Getränke am Aktionstag „Roggenburger Vielfalt“;

KLJB Roggenburg und Frauenbund mit Pfarrgemeinderat unterstützen Fairen Handel



Foto: KLJB Roggenburg

Am Sonntag, den 18. September 2022, fand anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Gemeinde Roggenburg ein Aktionstag „Roggenburger Vielfalt“ statt. Dabei waren verschiedene Stände von örtlichen Vereinen vertreten. Veranstaltungsorte waren unter anderem der Prälatenhof und der Hartplatz auf dem Gelände des Klosters Roggenburg. Auch die KLJB Roggenburg war vor Ort und verkaufte alkoholfreie Cocktails. Den Besuchern standen drei verschiedene Sorten zur Auswahl: Red Drink, Hugo und Flamingo. Beim Einkauf der Zutaten wurde bewusst auf Fair Trade Orangensaft zum Mixen der Cocktails zurückgegriffen. Hierdurch unterstützte die KLJB Roggenburg den Fairen Handel und die Bemühungen der Fairtrade Town Gemeinde Roggenburg aktiv.



Fotos: Edith Lamprecht

Im Rahmen des Roggenburger Aktionstages hat der Frauenbund und der Pfarrgemeinderat eine Andacht in der Wannenkappelle gestaltet. Im Anschluss fand ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee, Kuchen und selbstgebackenen Waffeln statt. Der MGV Roggenburg begleitete das Ganze mit schön gesungenen Liedern. Der ausgeschenkte Kaffee war ausschließlich fair gehandelter Kaffee, auch die Milch war eine faire Milch. Der Frauenbund und der Pfarrgemeinderat unterstützen ganzjährig den fairen

Handel. Im Kirchenanzeiger ist regelmäßig ein Fairer Tipp zu finden.



Radeln in Roggenburg

Fahrradstraße Abt-Lienhardt-Weg bis zur Einmündung Weiherstraße

Die Verbindung vom Abt-Lienhardt-Weg entlang dem Klosterweiher bis zur Einmündung in die Weiherstraße bietet sich als alternative Radverbindung zwischen Biberach und Roggenburg an. Aufgrund des Ausbaustand ist die Strecke als Abkürzung für den Kraftfahrzeugverkehr nicht geeignet und lässt auch keine hohen Geschwindigkeiten zu. Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2022 wurde einstimmig beschlossen die Verbindung Abt-Lienhardt-Weg entlang dem Klosterweiher bis



zur Einmündung in die Weierstraße als Fahrradstraße (Verkehrszeichen 244.1 und 244.2) mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ (Verkehrszeichen 1020-30) auszuschildern.

Welche Regeln gelten in einer Fahrradstraße?

- In einer Fahrradstraße dürfen nur Fahrräder und E-Scooter fahren.
- Zusatzschilder können Kraftfahrzeugverkehr in einer Fahrradstraße zulassen.
- Es gilt eine maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- Auf Radfahrer muss besondere Rücksicht genommen werden.
- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren.
- Falls Kraftfahrzeugverkehr mit Zusatzschilder zugelassen ist, dürfen sie den Radverkehr weder behindern noch gefährden. Drängeln ist nicht erlaubt, auch wenn Radfahrer nebeneinander fahren.
- Es gilt für alle Verkehrsteilnehmer rechts vor links.
- Kraftfahrzeugverkehr darf in einer Fahrradstraße parken, falls keine Beschilderung dies verbietet oder einschränkt.
- Fußgänger müssen sofern vorhanden die Gehwege nutzen, ansonsten auf der Fahrbahn am rechten oder linken Fahrbahnrand.

Die Verkehrszeichen sind zwischenzeitlich aufgestellt worden.



Tolle Beteiligung beim STADTRADELN 2022

Die Gemeinde Roggenburg bedankt sich bei allen Radler*innen, die sich am STADTRADELN 2022 beteiligt haben.

In dem Aktionszeitraum vom 02. Juli – 22. Juli 2022 sind für die Gemeinde Roggenburg **250 aktive Radelnde** in **8 Teams** insgesamt **18.962 km** geradelt und haben somit beachtliche **3 Tonnen CO²** gespart. Insgesamt sind wir damit knapp unter dem Ergebnis aus dem Vorjahr mit 20.698 km geblieben.

Allein beim 1. Roggenburger Radltag haben 150 Teilnehmer*innen bei den fünf begleiteten Touren zusammen mit 3.259 km zum tollen Ergebnis beigetragen.

Der GeRN e.V. – „Gewerbe in Roggenburg verNetz“ hat für die aktiven Radler*innen wieder Gutscheine von der Brauerei Schmid, Landkäserei Herzog, Bäckerei Hörmann und dem Gasthaus „Alte Roggenschenke“ spendiert.

Am 06.10.22 wurden die Gewinner*innen des Stadtradelns geehrt.

• Team mit den meist geradelten Gesamtkilometern

SV Biberach (4.083 km), Team-Captain Hubert Stratmann

• Team mit den meist geradelten Kilometern pro Teilnehmer

Tough Road Meßhofen (447 km pro Kopf), Team-Captain Arthur Kramer

• Radler mit den meist geradelten Kilometern

Hubert Stratmann, Biberach (1.194 km)

• Radlerin mit den meist geradelten Kilometern

Sabine Reindle, Meßhofen (657 km)



von links: Arthur Kramer, Bürgermeister Mathias Stölzle, Sabine Reindle, Hubert Stratmann, Michael Blum (Alte Roggenschenke)
Foto: GeRN e.V.

Ziel des STADTRADELN ist es, beruflich und privat möglichst viele Wege mit dem Rad zurückzulegen. Wir freuen uns über die tolle Resonanz und hoffen, dass die Begeisterung des Radfahrens weiter anhält und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger das Radfahren in den Alltag mit einbeziehen!

Energiespartipps

Förderprogramm für PV-Kleinanlagen

Es stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung

Die Gemeinde Roggenburg gewährt für die Beschaffung einer PV-Mini-Anlage einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro, zusätzlich unterstützt die VNEW Weißenhorn die Aktion durch einen kostenlosen Zählertausch.

Konkret geht um so genannte Balkonkraftwerke bzw. Mini PV-Anlagen mit Wechselrichter, die auf 600 Wp Modulleistung begrenzt sind und auf Balkone oder Terrassen aufgestellt oder montiert werden können. In der Hausinstallation muss diese Anlage entweder fest oder über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden. Somit ist der Aufwand überschaubar.

Die Anlagen müssen vom Betreiber bei der VNEW angemeldet werden. Anschließend wird geprüft, ob eventuell schon ein Zweirichtungszähler verbaut ist. Ist dies nicht der Fall, muss die VNEW die Messeinrichtung tauschen, die Kosten in Höhe von 100,56 € übernimmt die VNEW.

Dieses Angebot bezieht sich ausschließlich auf Anlagen, die durch das Förderprogramm bezuschusst werden.

Zwischenzeitlich wurden die ersten Zuschüsse ausbezahlt. Es stehen jedoch noch ausreichend Mittel für weitere Anlagen im Jahr 2022 bereit.

Ablauf:

- Sie suchen sich eine passende Mini PV-Anlage aus
- Sie melden die Anlage mit dem Anmeldeformular bei der VNEW an
- VNEW prüft Antrag
- Anlage kann nach Freigabe durch VNEW montiert werden
- VNEW führt sofern erforderlich Zählertausch durch
- VNEW leitet Antrag an die Gemeindeverwaltung Roggenburg weiter
- Anlage kann in Betrieb gehen – Einspeisung ab diesem Zeitpunkt möglich
- Innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme melden Sie die Anlage im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur an



Weitere Hinweise zum Förderprogramm finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Roggenburg unter

<https://www.roggenburg.de/foerderprogramm-fuer-pv-kleinanlagen>.

Auskünfte zum Förderprogramm erteilt Herr Werner Schneider von der VNEW, Tel.: 07309/4014414, E-Mail:

info@vnew-weissenhorn.de

- Welche Konfliktfelder können sich dabei eröffnen?
- Welche Lösungsansätze können dabei verfolgt werden?

Dies bildet den Anlass zum Vortrag vom **Geschäftsführer des Bezirks Schwaben des Bayerischen Bauernverbands Matthias Letzing** am **Dienstag, den 22.11.2022, um 20 Uhr** (Öffnung des Saals um 19:30 Uhr) im **Dorfstadel in Buch, Untere Straße 8, 89290 Buch**.

Um die Anzahl der Zuhörenden abschätzen zu können, wird um eine **vorherige Anmeldung** bei Herrn Andreas Probst (probst@ile-iller-roth-biber.de, 08337 9002974) gebeten.

Förderaufruf Regionalbudget – Ihr Kleinprojekt für 2023!

ILE-Region, 17.10.2022

Die ILE Iller-Roth-Biber beabsichtigt für das Jahr 2023 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Die ILE Iller-Roth-Biber ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragsvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und

Nachrichten anderer Stellen und Behörden



NU Landkreis Neu-Ulm

Impfstoffe sind:
BioNTech, BioNTech Kinder, Moderna, Nuvaxovid

Erst-/Zweit-/Boosterimpfung (nach STIKO-Empfehlung)

Personalausweis, Krankenversicherungskarte und Impfpass bitte mitbringen

IMPFEN TO GO

OHNE TERMINBUCHUNG



ILLERTISSEN: V-MARKT

Saumweg 19
89257 Illertissen

DO 03.11.2022 14 - 18 Uhr
DI 29.11.2022 14 - 18 Uhr
DI 27.12.2022 14 - 18 Uhr

NERINGEN: RATHAUS

Rathausplatz
89278 Nersingen

DI 15.11.2022 14 - 18 Uhr
DI 13.12.2022 14 - 18 Uhr

ALTENSTADT: ALDI SÜD

Marktplatz 1
89281 Altenstadt

DI 08.11.2022 14 - 18 Uhr
DI 06.12.2022 14 - 18 Uhr

SENDEN: MÖBEL INHOFER

Ulmerstr. 50
89250 Senden

DI 25.10.2022 14 - 18 Uhr
DI 22.11.2022 14 - 18 Uhr
DI 20.12.2022 14 - 18 Uhr

HUBER
HEALTH CARE

www.huber-health-care.com

ILE-ILLER-ROTH-BIBER Informationsveranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte

Thema: „PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen – Konflikte, Herausforderungen, Rechtliches und Lösungen“

Nicht zuletzt seit dem 24. Februar und dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine wird der Ruf nach dem Ausbau der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien lauter. Die Klimakrise fordert zudem seit Jahren eine Abkehr von fossilen Energieträgern hin zu Wind, Wasser und Sonne.

Da die Energieerzeugung durch PV-Freiflächenanlagen in der Regel auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen stattfindet, stellt sich den Landwirtinnen und Landwirten eine Reihe von Fragen wie zum Beispiel:

- Welche rechtlichen Herausforderungen sind bei der Nutzungsänderung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu PV-Freiflächen zu beachten?



Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sich alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen (z.B. Gewerbe-De-minimis-Beihilfen) zu beachten. Nähere Informationen zur Abwicklung von De-minimis-Beihilfen wie Verordnungen, Merkblätter, De-minimis-Erklärungen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu finden.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2023 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) Natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Die Kriterien zur Projektauswahl finden Sie auf der Homepage der ILE (www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/regionalbudget-2022).

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Iller-Roth-Biber und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **Dienstag, 06.12.2022**
- Stichtag zur Umsetzung der Kleinprojekte und Bezahlung der Rechnungen: **Mittwoch, 20.09.2023**
- Spätester Termin zur Einreichung des Durchführungsnachweises bei der verantwortlichen Stelle: **Sonntag, 01.10.2023**

Folgende Richtlinien und Hinweise sind im Rahmen dieses Aufrufs ebenso verbindlich:

- Ergänzende Verfahrensbestimmungen der ILE Iller-Roth-Biber 2023
- Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten
- Merkblätter zu den De-minimis-Beihilfen

Unterlagen:

Alle benötigten Unterlagen von der Information über die Antragsstellung bis zur Abwicklung des Kleinprojekts finden Sie unter: www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/regionalbudget-2023).

Anfragen auf Förderung sind bis spätestens Dienstag, den 06.12.2022, an die verantwortliche Stelle mit folgenden Adressen zu richten:

Geschäftsstelle ILE Iller-Roth-Biber
Rathaus Kellmünz

Marktstraße 6
89293 Kellmünz a. d. Iller
oder

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses Iller-Roth-Biber
Rathaus Illertissen
Hauptstraße 4
89257 Illertissen

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Andreas Probst
Regionalmanager ILE Iller-Roth-Biber
E-Mail: probst@ile-iller-roth-biber.de
Tel: 08337 9002974
Mobil: 01520 3424080
Geschäftsstelle ILE Iller-Roth-Biber
Rathaus Kellmünz
Marktstraße 6
89293 Kellmünz a. d. Iller

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Gemeinde Roggenburg

Gemeindeverwaltung Roggenburg

Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg
Tel. 07300 / 9696-0 Fax 07300 / 9696-20
E-Mail: gemeindeverwaltung@roggenburg.de
Internet: www.roggenburg.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08 – 12 Uhr
Dienstag: 08 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08 – 12 Uhr, 16 – 18 Uhr
Freitag: 08 – 12 Uhr

Gemeindearchiv

Schießen, Biberacher Straße 6,
(Feuerwehrgerätehaus, Eingang Rückseite)

Montag, 07. Nov. 2022 9.00 – 11.00 Uhr

Das Archiv ist ansonsten jeden ersten Montag im Monat geöffnet. Weitere Termine nach Vereinbarung mit Archivpfleger Lothar Mareis möglich (Tel. 921501 - auch an Wochenenden).



Wertstoffhof Biberach, Rosenbergweg

Sommermonate April - Oktober:

Mi. 16 - 19 Uhr • Fr. 13 - 16 Uhr • Sa. 9 - 12 Uhr

und 13 - 16 Uhr

Müllabfuhr

Mittwoch 02. Nov. 2022

Dienstag 15. Nov. 2022

Gelber Sack

Freitag 04. Nov. 2022

Donnerstag 17. Nov. 2022

Störungsdienste

- Wasserversorgung

Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

über das städtische

Wasserwerk Weißenhorn Tel. 07309 / 7992 (24 h)

- Kläranlage

Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

über Firma BSB 5 Tel. 08868/2346647

Mobil Klärwärter Tel. 0172/8603275

- Stromversorgung

VNEW Verteilnetze Energie Weißenhorn

GmbH & Co. KG Tel. 07309/40 14 4-0

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte St. Sebastian, Biberach – neuer Elternbeirat

Wahlausgang neuer Elternbeirat

Am 28. September 2022 waren die Eltern der Kindertagesstätte St. Sebastian in Biberach aufgerufen, einen neuen Elternbeirat zu wählen.

Das aktuelle Gremium für das Jahr 2022/2023 bilden:

1. Vorsitzende: Frau Linda Markthaler, Biberach
2. Vorsitzender: Herr Jascha Pansch, Biberach
1. Schriftführerin: Frau Carola Weißer, Biberach
2. Schriftführerin: Frau Stefanie Bachmann, Biberach
1. Kassiererin: Frau Stefanie Witte, Biberach
- Beisitzerinnen: Frau Stefanie Spiegler, Roggenburg
Frau Cigdem Koyun, Biberach

Wir wünschen dem neuen Elternbeirat alles Gute! Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!

PATER ULRICH KELLER UND DAS TEAM DER KITA ST. SEBASTIAN

Kindergarten St. Sebastian

Jedes Jahr um diese Zeit,

halten wir unsre Laternen bereit.

Wir teilen das Brot, wir teilen die Zeit,

nicht jeder ist dazu auch bereit.

Wir teilen das Spielzeug, das ist manchmal schwer –

doch teilt auch der Andere freu' ich mich sehr!

Wir teilen das Lachen, die Freundschaft auch,

wir teilen die Tränen, so ist's bei uns Brauch.

Gutes tun heißt Wärme schenken,

wirst du beim nächsten Mal dran denken?

Autorin: Siglinde Grabner

Die **Kindertageseinrichtung „St. Sebastian“ Biberach** lädt die gesamte Bevölkerung zur **St. Martinsfeier** am **Freitag, 11. November 2022** recht herzlich ein.

Treffpunkt: **18.00 Uhr bei der Vogt-Mühle**, mit anschließendem Laternenumzug und gemütlichem Beisammensein im Garten des Kindergartens. Bitte Tassen für die Getränke mitbringen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

DAS TEAM UND DER ELTERNBEIRAT

Bei schlechtem Wetter findet unsere Martinfeier in der Scheune der Vogt-Mühle statt!

Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur

Upcycling: Aus alter Milchtüte mach neue Laterne

Laterne aus Milchtüten selbst basteln:

Wiederverwertung von Müll oder scheinbar unbrauchbaren Dingen, das sogenannte Upcycling, wird immer mehr zum Trend. Vielen ist nicht klar wie schnell alte, benutzte Sachen neue Funktionen bekommen können. An diesem Beispiel wollen wir euch die vielfältigen Möglichkeiten von Upcycling näherbringen.

Am 11. November 2022 ist es schon wieder so weit: Der Sankt Martinstag steht vor der Tür! Um euren Umzug noch schöner zu gestalten, wollen wir euch heute eine Anleitung zum Selberbasteln von Laternen vorstellen.

Motivideen:

- Eule/ Fledermaus (verschiedene Tiere)
- Auto
- Haus
- Rakete
- Und vieles mehr...

Was ihr braucht:

- Leere Milchtüte
- Acrylfarbe und Pinsel
- Bleistift und Cutter
- Alleskleber und Transparentpapier
- Locher und Draht



Anleitung:

- 1) Spült eure Milchtüte zuerst mit Wasser aus und lasst sie trocknen.
- 2) Versucht die oberste Schicht der Milchtüte abzuziehen, sodass nur noch der Karton und keine Aufschrift mehr zu sehen ist. (Wenn es nicht funktioniert, am besten den Cutter oder Wasser zur Hilfe nehmen)
- 3) Malt nun mit Acrylfarbe (gerne auch viele verschiedene Farben!) die Außenseite an und lasst das Ganze gut trocknen. Den oberen und unteren Teil könnt ihr dabei aussparen.



- 4) Anschließend zeichnet ihr mit Bleistift die Stellen vor, die ihr mit dem Cutter ausschneiden wollt.

Hier: Augen, Federn, Mond, Sterne und wichtig: Flügel an der Seite oder eine Klappe hinten, damit man das Teelicht gut hineinstellen kann.

Nicht vergessen: Auch oben muss ein Loch ausgeschnitten werden!

- 5) Als Nächstes schneidet ihr diese Stellen vorsichtig mit dem Cutter aus. Bittet eure Eltern um Hilfe, wenn euch der Karton zu fest ist. (Tipp: Die Einstelllöcher für euer Teelicht biegt ihr am besten noch ein bisschen nach außen)
- 6) Jetzt schneidet ihr aus eurem Transparentpapier Abschnitte aus, so groß, dass sie die ausgeschnittenen Bereiche des Kartons überdecken. Klebt diese Stücke innen hinter die freien Felder.
- 7) Zuletzt stanz, zum Beispiel mit einem Locher, oben auf beiden Seiten noch je ein Loch in eure Milchtüte. Durch diese Löcher könnt ihr abschließend ein Stück Draht fädeln, das eure Laterne mit einem Stock verbinden soll.
- 8) Probiert es gleich mal aus, stellt ein Teelicht hinein und schaut, wie schön ihr eure Laterne für den Martinsumzug vorbereitet habt.



Viel Spaß beim Nachmachen wünschen euch Kim und Theresa!!

Hinweis: Eure Laterne muss nach dem Umzug natürlich nicht im Müll landen. Sie eignet sich auch perfekt als Dekoration für euer Zuhause. :)

Bei besonders motivierten Kindern würden wir uns über Bilder freuen, die ihr an die E-Mail-Adresse Kim.Niedermeyer@kloster-roggenburg.de schicken könnt.

Kim Niedermeyer und Theresa Felber FÖJ-Teilnehmer



Kinderbuchausstellung: „Ein bisschen Mut tut jedem gut“

von 13. bis 20. November 2022

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg veranstaltet nach zweijähriger Zwangspause in diesem Jahr zum mittlerweile 22. Mal eine Kinderbuchausstellung im Haus für Kunst und Kultur „Prälatengarten“. Das Thema der diesjährigen Ausstellung lautet: **„Ein bisschen Mut tut jedem gut“**. Mit diesem Motto sollen sich Jungs und Mädchen im Kindergarten- und Grundschulalter gleichermaßen angesprochen fühlen und durch mutmachende Geschichten lernen voller Selbstvertrauen durchs Leben zu gehen. Tierische und menschliche Kinderbuchhelden, die spannende Abenteuer erleben, motivieren Kinder zu lesen und sich auf spielerische Art mit Themen wie Mut und Freundschaft auseinanderzusetzen.

Selbstverständlich werden aber auch viele weitere Bücher aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendliteratur liebevoll präsentiert und laden zum Schmökern ein.

Gerade in Zeiten zunehmender Digitalisierung ist es nicht selbstverständlich, dass Kinder zu einem Buch greifen – die Übermacht von Smartphone und Co. scheint zu groß zu sein. Doch die Realität zeigt zugleich: Die schon lange totgesagten Bücher gibt es immer noch – sind sie doch ein „unaufgeregtes“ Medium, das nicht nur mit den Augen, sondern auch mit den Händen erforscht werden kann und will.

So dient die Kinderbuchausstellung vor allem der Leseförderung und soll auch Familien motivieren, ein schönes, spannendes oder mutmachendes Buch mit den Kindern zu lesen. Eine „Bettkantent“-Geschichte kann der Familie als Abschluss des Tages dienen und zu einem besonderen Ritual werden. Wir möchten Eltern und Kinder ermutigen, zu Büchern zu greifen und miteinander schöne und unvergessliche Momente im Reich der Fantasie zu verbringen – immer wieder neu.

Am ersten Sonntag ist auch das Ausstellungscafé geöffnet!

Programmübersicht:

Sonntag, 13. November 2022

- 14 Uhr Eröffnung der Kinderbuchausstellung mit Kindern der Grundschule Roggenburg
- 15 bis 17 Uhr Herr Haber macht Luftballontiere und -figuren für alle
- 17 Uhr Landrat Thorsten Freudenberger liest eine mutmachende Geschichten zum Ausklang
Während des ganzen Nachmittags werden Kaffee und Kuchen im Kinderbuchausstellungscafé angeboten!

Mittwoch, 16. November 2022

- 16 bis 18 Uhr Mutig, mutig... – Bilderbuchkino, 3 Euro inkl. Materialkosten. Anmeldung erforderlich!

Donnerstag, 17. November 2022

- 15 bis 18 Uhr „Ein bisschen Mut tut jedem gut... auch zum Erzählen“
Fortbildung für ErzieherInnen, PädagogInnen und Interessierte mit der Geschichtenerzählerin Julia Krusch.
Kursgebühr pro Person 35 Euro.
Anmeldung erforderlich!

Freitag, 18. November 2022

- 18.30 bis 21 Uhr „Lange Nacht des Lesens“ für Kinder von 6 bis 11 Jahren. Kursgebühr pro Kind: 10 Euro.
Anmeldung erforderlich!

Samstag, 19. November 2022

- 9.30-16 Uhr „Nur du und ich!“ Ein Tag für Paten mit ihren Patenkindern.
Kursgebühr: Erwachsene 29 Euro, Kinder 19 Euro
Anmeldung erforderlich!

Sonntag, 20. November 2022

- 10.30 Uhr Familiengottesdienst in der Kinderbuchausstellung, musikalisch begleitet von der Jugendband „Believe 2“ in der alten Darre
- 14.30 Uhr Bilderbuchkino und Bastelaktion für die Besucher der Kinderbuchausstellung in Zusammenarbeit mit der OBA des BRK Neu-Ulm
Ausklang der Ausstellung und Zeit zum Lesen, Schmökern und Genießen

Öffnungszeiten der Ausstellung

Sonntag, 13. November 2022: 14 bis 18 Uhr

Sonntag, 20. November 2022: 11.30 bis 17 Uhr

Eintritt frei!

Übrigens:

Die Buchhandlung Hutter präsentiert wie auch in den letzten Jahren ausgewählte Kinder- und Jugendbücher, die sie auch zu den Öffnungszeiten der Kinderbuchausstellung direkt kaufen können.

Weitere Informationen unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder im Internet unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Familienstützpunkt Weißenhorn -
Roggenburg - Pfaffenhofen - Holzheim

Liebe Familien,

der Familienstützpunkt ASB für die Kommunen Roggenburg, Weißenhorn, Pfaffenhofen und Holzheim, bietet Ihnen in den kommenden Wochen folgende Angebote an. Anmeldungen zu den Veranstaltungen richten Sie bitte an den Familienstützpunkt unter der Telefonnummer: 07309-8791752 bzw. unter E-Mail: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Weitere Angebote vom Familienstützpunkt finden Sie auf der Homepage vom ASB Kreisverband Neu-Ulm: www.asb-neu-ulm.de

27.10.2022: Hochbegabt = Hochsensibel?

Was hat Hochbegabung mit Hochsensibilität zu tun? Wie wirkt sich Hochbegabung auf die Sinneswahrnehmung aus und welche Herausforderungen stellen sich im Alltag. Wie kann man emotionale Hochsensibilität von Hochsensitivität unterscheiden? Dazu kommen praktische Tipps für den Alltag. Referentin ist Silvera Schmider, u.a. Begabungspädagogin. Ein Teilnahmegebühr von 4 € wird mit der Anmeldung fällig. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung die Kontodaten zur Überweisung. Eine Anmeldung ist bis zum 20.10.2022 beim Familienstützpunkt erforderlich.

Ort: Online, Dauer: 19:30 – 21:00 Uhr

17.11.2022: Gesunder Bauch – glückliche Stimmung!

Wussten Sie, dass Signale aus dem Darm auch an wichtigen Steuerungsprozessen des Organismus

beteiligt sind? Sie wirken sich unter anderem auf die Stimmung, die Gefühle und das Wohlbefinden aus! Im Vortrag erfahren Sie alles über dieses faszinierende Organ und wie Sie lernen, schlechte Gewohnheiten abzuschütteln und Gutes für Ihr Wohlbefinden zu tun! Im Anschluss gibt es eine Kostprobe einer 100 % natürlichen Nährstoffbombe für den Darm. Sowie eine kleine Wohlfühlbehandlung, die unkompliziert zuhause durchgeführt werden kann. Referentin ist Nelli Befus-Volkenstern, Zertifizierte Darmgesundheitsberaterin, Bachelor of Sciences. Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis zum 10.11.2022 beim Familienstützpunkt erforderlich.

Dauer: 19:30 – 21:00 Uhr, Ort: Rathaus Weißenhorn

24.11.2022 (Corona) Krise und Psyche: Die Folgen der Krisenzeiten bei Kindern und Jugendlichen

Trotz geöffneter Schulen und zugänglicher Freizeitangebote ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die sich durch die Coronapandemie psychisch belastet fühlen, weiterhin hoch.



Weitere Krisen sind hinzugekommen! Im Vortrag soll es um die psychischen Folgen von Krisen bei Kindern und Jugendlichen gehen und es werden Ideen zur Unterstützung im Umgang damit vermittelt! Referent ist Thorsten Sukale, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut. Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis zum 17.11.2022 beim Familienstützpunkt erforderlich! Ort: Rathaus Weißenhorn, Dauer: 19:30 – 21:00 Uhr

23.11.2022: Babymassage – fördert das Wohlbefinden von Eltern und Kind!

Körperkontakt und Liebe sind maßgeblich für die gesamte und gesunde Entwicklung. Durch sanfte, liebevolle Berührungen vermitteln Sie Ihrem Kind Sicherheit und Geborgenheit. Die Babymassage ist auf eine ganzheitliche Förderung im 1. Lebensjahr aufgebaut. Im Kurs werden Massagegriffe der harmonischen Babymassage vermittelt, es fließen Übungen aus dem Babyyoga ein und es werden Massage- und Wickeltischlieder gesungen. Bitte bringen Sie eine Wickelunterlage, ein großes Handtuch und eine Gymnastikmatte mit. Referentin ist Melanie Rampp, Kinderkrankenschwester, Kursleiterin Babymassagen. Ein Teilnahmegebühr von 4 € wird mit der Anmeldung fällig. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung die Kontodaten zur Überweisung. Eine Anmeldung ist bis zum 16.11.2022 beim Familienstützpunkt erforderlich. Ort: Rathaus Pfaffenhofen, Dauer: 10:00 – 11:30 Uhr

Familienpaten: Ein Angebot für „Junge Familien“

Der Familienstützpunkt kooperiert regelmäßig mit den Familienpaten im Landkreis Neu-Ulm. Das Projekt „Familienpaten“ des Netzwerks Familienpaten Bayern, wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Ehrenamtliche unterstützen Familien mit Kindern bis 3 Jahren bei der Kinderbetreuung in anstrengende Phasen und bei herausfordernden Situationen für circa 3 Stunden pro Woche und für max. 1 Jahr. Weitere Informationen zum kostenfreien Angebot erhalten Sie beim Familienstützpunkt oder bei der Koordinatorin Hanna Hofmann, ASB-Kreisverband Neu-Ulm unter Telefon: 0731/94589-42 bzw. E-Mail: familienpaten@asb-nu.de. Weitere Informationen zu dem landesweiten Projekt gibt es unter www.familienpaten-bayern.de

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG ASB

Vereine und Verbände

FFW Ingstetten

Am Montag den 03.10.2022 fanden im Feuerwehrhaus Ingstetten die Neuwahlen der Vorstandschaft statt.

Zum 1. Vorstand wurde Wolfgang Elsner gewählt.

Ihm steht für die nächsten 3 Jahre Johannes Deutschenbaur zur Seite, der zum 2. Vorstand wieder gewählt wurde.

Als Kassierer wurde Manuel Neuhäusler, als Schriftführer Thomas Gerstlauer sowie als Beisitzer Christian Lecheler, Rudolf Rittler und Michael Mayer gewählt.

Ein herzliches Dankeschön an Andreas Sauter und Max Rittler, die beide nach jeweils 15 Jahren aus der Vorstandschaft auf eigenen Wunsch ausgeschieden sind.



FFW Meßhofen

Einladung

An alle Mitglieder, Freunde und Gönner **der Freiwilligen Feuerwehr Meßhofen e. V. zur Generalversammlung** am 31.10.2022 um 20:00 Uhr **im Feuerwehrhaus in Meßhofen.**

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Jahresrückblick mit Farbbilder
8. Wünsche und Anträge

GeRN e.V. GeRN e.V.



GeRN-Vernetzungstreffen

Alle Mitglieder, Gewerbetreibende und Unternehmer sind herzlich zum nächsten **Vernetzungstreffen am Mittwoch, 16. November 2022, in das Gasthaus „Alte Roggenschenke“** nach Roggenburg, Hauptstraße 4, eingeladen.

Um 18:30 Uhr referiert Kriminalhauptkommissar Thomas Mayer zum Thema **„Cyberkriminalität“**. In 70 % aller Fälle ist nicht der Computer das Problem, sondern der Faktor Mensch, der sich überlisten lässt. Thomas Mayer sensibilisiert zu den alltäglichen Gefahren im Netz und zeigt die Hilfestellungen auf, wenn man zum Opfer geworden ist. Angesichts steigender Fallzahlen ist das Thema hochaktuell!

Ab ca. 19:30 Uhr startet unser geselliger Austausch – Platz für persönliche Gespräche, für eine Diskussion um die Weiterentwicklung von GeRN e.V. und die Wünsche des Gewerbes an den Verein. Es macht gar nichts, wenn Sie erst später an dem Treffen teilnehmen können!

Erste-Hilfe-Kurse für betriebliche Ersthelfer: In Zusammenarbeit mit dem Bayer. Roten Kreuz finden am Samstag, 03. Dezember 2022 und am Donnerstag, 08. Dezember 2022 im Saal der Gaststätte „Alte Roggenschenke“ Kurse in Erster Hilfe statt. Dauer jeweils von 8:00 Uhr – ca. 16 Uhr. Diese Kurse werden von betrieblichen Ersthelfern benötigt, die Kurskosten trägt die Berufsgenossenschaft. Sie müssen die Kostenübernahme vorab bei der Berufsgenossenschaft beantragen, ein entsprechendes Formular finden Sie in der Regel auf der Internetseite der BG („Kostenübernahme Betriebliche Ersthelfer Aus- und Fortbildung“). Die Mindestteilnehmerzahl beträgt jeweils 10 Personen, die Kurse sind auf maximal 15 Teilnehmer begrenzt. Die **Anmeldungen** zu den Kursen nimmt Frau Tanja Hille, Gemeindeverwaltung, unter der Mail-Adresse: tanja.hille@roggenburg.de entgegen.

Herzlichen Dank fürs Mitmachen!

DIE GERN E.V. – VORSTANDSCHAFT WÜNSCHT IHNEN ALLEN SCHÖNE HERBSTTAGE!



Musikverein Meßhofen

Der Musikverein Meßhofen e.V. führt am Samstag, den 29.10.22, die diesjährige Alteisensammlung in den Gemeindeteilen Biberach, Roggenburg, Ingstetten und Meßhofen durch.

Alteisen kann am Samstag an die Container in Ingstetten oberhalb des Sportheimes und in Meßhofen am Heuweg selbst angeliefert werden. Annahmezeit ist von 8 - 12 Uhr und von 13 - 17 Uhr. Nach dieser Zeit darf nur noch in Meßhofen neben den Containern abgeladen werden. Kühlschränke und Gefriertruhen werden nicht mit- bzw. angenommen. Autobatterien werden mit- und angenommen. Wir bitten Sie, uns erst am Samstag ab 8 Uhr das Alteisen am Straßenrand zur Verfügung zu stellen, da es schade wäre, wenn uns ein Alteisenhändler den Schrott vor der Nase wegschnappen würde.

Ebenso bitten wir um Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygienemaßnahmen hinsichtlich Corona, welche zum Sammeltermin gegebenenfalls bestehen.



Obst- und Gartenbauverein Biberach-Asch

Einladung zur Generalversammlung

am Donnerstag, 17.11.2022 um 19:30 Uhr in der Gaststube der Brauerei Schmid.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresrückblick mit Bildern
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge
8. Schlusswort

Wir laden unsere Mitglieder und alle interessierten Garten- und Naturfreunde ganz herzlich ein und freuen uns auf zahlreiches Kommen.

DIE VORSTANDSCHAFT DES OBST- UND GARTENBAUVEREINS
BIBERACH/ASCH E. V.



Schützenverein Biberach-Asch e.V. 1924

Herzliche Einladung an alle Mitbürger,
Vereine und Gruppen

Teilnehmer: Alle Teilnehmer sollen Bürger des Gemeindegebietes Roggenburg oder Mitglied in einem örtlichen Verein sein. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen.

Bedingungen: Geschossen wird mit dem Kleinkalibergewehr auf 50 m liegend aufgelegt. Mindestalter 14 Jahre. Der Schützenverein stellt die Gewehre und die Munition. (Hilfsmittel sind nicht erlaubt).

Einlage: 9,00 Euro pro Person, dies beinhaltet 5 Probe- und 10 Wertungsschüsse (einschließlich Scheiben, Tagesversicherung, Leihgewehr und Munition)

Meldung: Anmeldung der Mannschaften inkl. Mannschaftsnamen ab sofort an jedem Dienstag und Samstag Abend im Schützenheim oder ab 18 Uhr bei Karl Zahn 07309/5700 oder per Mail unter zahn.weissenhorn@gmx.de bis spätestens 23.10.2022.

Preise: Für die ersten drei Mannschaften sowie jede weitere in dreier Schritten platzierte Mannschaft gibt es Sachpreise.

(1. 2. 3. 6. 9. 12. usw.)

Schießtermine:

27. Okt. 2022 17.00 – 21.00 Uhr
28. Okt. 2022 17.00 – 21.00 Uhr
30. Okt. 2022 15.00 – 18.30 Uhr

Schießort:

Schützenheim Biberach

Übungsschießen:

Am 18.10./ 22.10./ und 25.10.2022 ab 19.30 Uhr
(10 Schuss 2,00 €)

Allg. Bestimmungen:

- Mannschaften Ringwertung. Mannschaftsgröße 3 Personen
- Nichtversicherte Schützen müssen eine Tagesversicherung abschließen.
- Reklamationen aller Art müssen sofort nach der Auswertung erfolgen. Etwaige Differenzen entscheidet die Schießleitung endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Preise müssen bei der Preisverteilung von einem Mannschaftsmitglied abgeholt werden.
Ansonsten erhält der Nächstplatzierte den Preis.
- Für Sach- oder Personenschäden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Siegerehrung mit Preisverteilung am Sonntag den 30.10.2022 um 19 Uhr im Vereinsheim. Für das leibliche Wohl wird hier bestens gesorgt.

Wir würden uns freuen, recht viele Mannschaften bei der KK-Hobby Dorfmeisterschaft begrüßen zu können. Wir wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuss“ und einen geselligen Abend.

SCHÜTZENVEREIN BIBERACH/ASCH E.V.

Sportverein Biberach e.V.



Zusatztermin aufgrund zahlreicher Rückmeldungen

Herzliche Einladung zum Vortrag

Bericht über eine Radreise ans Nordkap

Termin: 24.10.2022 um 19:30 Uhr

Zusatztermin: 07.11.2022 um 19:30 Uhr

Ort: Haus der Vereine, Biberach

Dauer: Ca. 2 h + Zeit für Rückfragen

Eintritt: frei

Für Bewirtung (Getränke) ist gesorgt.

Vortragender: Hubert Stratmann



*Bei
uns werben Sie
richtig!*

www.wittich.de



Sportfreunde Schießen

Einladung zur Jahreshauptversammlung



Liebe Vereinsmitglieder,

am Sonntag, den **20. November 2022** findet im Vereinsheim die Jahreshauptversammlung der Sportfreunde Schießen e.V. statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Besondere Einladung ergeht an unsere Ehrenbriefträger und Ehrenmitglieder. Bitte belohnen Sie unsere Arbeit und Anstrengungen im vergangenen Jahr durch Ihre Teilnahme an der bedeutendsten Veranstaltung des Vereinsjahres.

Laut Vereinssatzung der Sportfreunde Schießen e.V. sind Anträge eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Tagesordnungspunkte

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Bericht des Vorstands
TOP 3	Bericht des Schatzmeisters
TOP 4	Entlastung der Vorstandschaft und des Schatzmeisters
TOP 5	Ehrungen
TOP 6	Grußworte
TOP 7	Finanzplan
TOP 8	Haushaltsplan
TOP 9	Neuwahlen
TOP 10	Eingegangene Anträge
TOP 11	Wünsche und Anregungen

Auf Ihren zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft mit ihren Abteilungen.

Aufstellung der Bürger und Vereine zum Kirchenzug ist um **16:30 Uhr** beim ehemaligen Gasthof „Krone“.

Um **17:00 Uhr** findet der Gottesdienst in der Pfarr- und Wallfahrtskirche „Mariä Geburt“ in Schießen statt, anschließend ist die Gedenkfeier am Ehrenmal.

Die Jahreshauptversammlung des Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsvereins Schießen e.V. findet dann anschließend ab **18:30 Uhr** im Gasthaus „Bräuhaus“ statt. Dazu laden wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich ein.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorsitzenden
 3. Bericht der Chronisten
 4. Kassenbericht
 5. Entlastung Kassierer und Vorstandschaft
 6. Ehrungen
 7. Grußwort
 8. Verschiedenes
- DIE VORSTANDSCHAFT

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Roggenburg

Erstkommunion 2023 in der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg

Anmeldung

Liebe Eltern, liebe Kinder der 3. Klassen der katholischen Pfarreien Roggenburg, Schießen, Biberach, Biberachzell, Oberreichenbach und Wallenhausen/Biberberg!

Nächstes Jahr nach Ostern ist es so weit – ihr dürft das Fest der Erstkommunion feiern!

Da es uns aufgrund der Datenschutzverordnung nicht möglich ist, alle Kinder der 3. Klassen aus allen Schulen zuverlässig zu erfassen, bitten wir die Eltern um **rechtzeitige Anmeldung ihres Kindes für die Erstkommunion 2023.**

Anmeldeunterlagen erhalten Sie – zu den üblichen Öffnungszeiten - ab sofort im Pfarrbüro Roggenburg, bei Pastoralreferentin Marion Pistracher oder als Download auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg (www.kloster-roggenburg.de).

Bitte geben Sie die **Anmeldung zur Erstkommunion bis spätestens Mittwoch, 16.11.2022** im Pfarrbüro Roggenburg oder bei Marion Pistracher ab.

Die Eltern sind herzlich zum ersten **Elternabend** für die Erstkommunion eingeladen:

Mittwoch, 23.11.2022 um 20.00 Uhr im Pfarrsaal in Roggenburg

Da wir nicht wissen können, wie sich bis zu diesem Termin die aktuellen Beschränkungen wegen Corona entwickeln bitten wir Sie, die Anmeldung zur Erstkommunion Ihres Kindes rechtzeitig abzugeben. Wir informieren dann per e-mail, unter welchen Bedingungen der Elternabend stattfinden wird.

DANKE!

Wir freuen uns auf eine gelingende Erstkommunionvorbereitung mit vielen guten Erfahrungen auf dem Weg dorthin!

DAS PASTORALTEAM: P. ULRICH KELLER, P. ULRICH WEISS, MARION PISTRACHER



Trachtenkapelle Schießen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch dieses Jahr organisiert die TKS wieder eine **Alteisensammlung am 29.10.2022** in den Ortsteilen Schleebuch, Untereggen und Schießen. Bitte stellen Sie Ihr Alteisen ab 08:00 Uhr gut sichtbar an der Straße ab.

Kühlschränke, Gefriertruhen, Schrottautos und Altreifen können wir leider nicht mitnehmen.

Größere Mengen oder schwere Gegenstände können gerne vorab bei Andreas Kempfer, Tel.: +49 170 8968711 angemeldet werden.

Vielen Dank für eure Unterstützung!

EURE TRACHTENKAPELLE SCHIESSEN



Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Roggenburg e.V. 1879

Der VSK Roggenburg sammelt heuer wieder in dem Zeitraum vom 14. Oktober bis 03. November 2022 Spenden für den Erhalt der Kriegsgräber. Gemeinsam mit dem Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V. BV Schwaben appellieren wir an die Bürgerinnen und Bürger sich zu beteiligen.

Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Schießen e.V.

Wir laden am **Samstag den 12.11.2022** alle Mitbürger und örtlichen Vereine mit Ihren Fahnenabordnungen zur Teilnahme am Gottesdienst und an der Vorabendgedenkfeier zum Volkstrauertag in Schießen recht herzlich ein.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, AGZ, Schubertstr. 18-20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Straße 16, Weißenhorn
Kirche Zum guten Hirten, ZGH, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Unsere Gruppen und Kreise:

jeden Dienstag, Kirchenchorprobe, 20.00 Uhr, AGZ
jeden Mittwoch, Posaunenchorprobe, 19.00 Uhr, AGZ
jeden Mittwoch, Gospelchorprobe, 19.00 Uhr, AGZ
vierzehntägig montags, Jungschar um 15.00 Uhr, AGZ
vierzehntägig freitags, TeensPray, 19.00 Uhr, AGZ

Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 16.00 – 18.00 Uhr

Kontakt:

Pfarrbüro 07309/3568
Fax 07309/921724
Pfr. Andreas Erstling 07309/3568
Pfr. Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
Umweltbeauftragter S. Steger 07302/9221900
Sozialberatung 0176/45552089
Heike Wiedenmeyer
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
Email pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage www.weissenhorn-evangelisch.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Roggenburg Mathias Stölzle,
Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Danke

sagen – mit einer
Anzeige in Ihrem
Mitteilungsblatt

Mit unseren Angeboten sicher durch die kalte Jahreszeit.

- kostenloser Lichttest bis 31.10.22
- Batterietest und leistungsstarke Batterien
- Waschanlage mit div. Pflegeprogrammen
- Räderwechsel und Winterkompletträder

! Alle Angebote zu attraktiven Preisen !

**AUTOHAUS
WIELÄNDER** GmbH



Günzburger Straße 54 · 89264 Weißenhorn
Tel. 07309/96980 · www.autohaus-wielander.de

Ich möchte ...

... meine Bestattungsform
Selbst bestimmen,

... dass meine
individuellen Wünsche
erfüllt werden,

... meine Erben entlasten,

... keinen Streit hinterher,

... und dass alles
Ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge !
- eine Sorge weniger !

bestattungsdienst
BORST
Telefon 07309 | 921010
Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen

EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können
Sie Kinderarbeit bekämpfen.



„WERDEN
SIE PATE!“

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de



Gibt Kindern eine Chance